

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

TOP: Information über die geplante Übertragung des Geschäftsbereichs Erzeugung von der Mark-E AG auf eine neu zu gründende Gesellschaft

Bericht Nr. 010/2014

Produkt: 010 080 020 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

10.03.2014

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: □□□□□

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Die Stadt Lüdenscheid ist mit 24,12 % an der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG beteiligt, die wiederum 90 % der Anteile an der Mark-E AG (Mark-E) hält. Weitere Gesellschafterin der Mark-E ist die SEW Beteiligungs-KG. Die Stadt Lüdenscheid ist daher mittelbar über die ENERVIE an der Mark-E beteiligt.

Die Mark-E beabsichtigt mit Rückwirkung auf den 01.01.2014 ihren Geschäftsbereich Erzeugung auf eine neu zu gründende Kapitalgesellschaft verhältnismäßig abzuspalten. Die Gesellschafter der Mark-E werden Gesellschafter der neuen Kraftwerksgesellschaft.

Bei Mark-E verbleibt die Versorgungssparte, die insbesondere aus der Wassergewinnung, dem Vertrieb, dem Handel, der Netzverpachtung, dem Contracting sowie weiteren energienahen Dienstleistungen besteht. Ebenfalls umfasst die Versorgungssparte auch die allgemeinen Verwaltungsfunktionen.

Am 09.12.2013 waren in den Aufsichtsratssitzungen der Mark-E und der ENERVIE entsprechende Beschlussfassungen vorgesehen. Die Gründung der Kapitalgesellschaft war von der Beschlussfassung nicht umfasst und bedarf einer gesonderten Zustimmung. Am 09.12.2013 informierte zudem der technische Vorstand der ENERVIE die Fraktionen der Stadt Lüdenscheid über die geplante Übertragung des Geschäftsbereichs Erzeugung auf eine neu zu gründende Kapitalgesellschaft

Zur Sicherstellung der Steuerneutralität der Abspaltung des Geschäftsbereichs "Erzeugung" wird die ENERVIE nach bereits erfolgten Abstimmungsgesprächen mit der Finanzbehörde Mitte Februar 2014 den formellen Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft bei der Finanzverwaltung stellen, wobei von einer Bearbeitungszeit von ca. zwei Monaten auszugehen ist.

Nach Entscheidung der Finanzverwaltung und abschließender Erarbeitung der erforderlichen Verträge für die neue Erzeugungsgesellschaft durch ENERVIE, wird entsprechend der Vorgaben der GO NRW (§ 108 Abs. 6, § 115 Abs. 2) eine Beschlussfassung in den Räten der kommunalen Aktionäre der ENERVIE und eine Anzeige bei der Aufsichtsbehörde erfolgen.

Die Lüdenscheider Beteiligungsverwaltung fügt diesem Bericht ein von ENERVIE zur Verfügung gestelltes Informationsschreiben über das geplante Vorhaben zur Kenntnisnahme bei. Weitere ergänzende Informationen zu dem geschilderten Sachverhalt liegen nicht vor.

Lüdenscheid, den 10.02.2014

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer